

swb steht vor der zweiten Niederlage

Oberlandesgericht bestätigt: Gaspreiserhöhungen von Oktober 2004 bis Januar 2006 sind unwirksam

Von unserer Redakteurin
Petra Sigge

BREMEN. Dem Bremer Energieversorger swb steht in der Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit seiner Gaspreise die zweite Niederlage bevor. Wie schon zuvor vom Landgericht Bremen musste sich die swb gestern bei der Berufungsverhandlung auch vom Oberlandesgericht (OLG) sagen lassen, dass ihre alten Preispassungsklauseln ungültig und die darauf begründeten Preiserhöhungen unwirksam seien.

Die Einwendungen der swb nannten die Richter „nicht durchgreifend“. Der Senat „neigt daher dazu, das Urteil des Landgerichts zu bestätigen und die Berufung zurückzuweisen“, so der Vorsitzende Richter. Da es sich um eine Rechtsfrage mit Bedeutung weit über Bremen hinaus handle, werde das Gericht voraussichtlich die Möglichkeit zur Revision einräumen.

Sollte die swb diese Möglichkeit nutzen und tatsächlich bis zum Bundesgerichtshof gehen, werden die 59 Gaskunden, die be-

reits im Mai 2005 gegen die Preiserhöhungen der swb Klage eingereicht hatten, wohl noch etliche Monate auf eine endgültige Entscheidung warten müssen. Im Mai dieses Jahres hatte das Landgericht der von der Verbraucherzentrale initiierten Sammelklage stattgegeben. Diese richtete sich gegen die von Oktober 2004 bis Januar 2006 in vier Stufen vorgenommenen Preiserhöhungen. In dieser Zeit stieg der Preis pro Kilowattstunde von 4,01 auf 5,55 Cent. Die swb hatte damals erklärt, nur die Bezugskosten weitergeben zu haben.

Ob das tatsächlich stimmt, hätten die Verbraucher aber gar nicht überprüfen können, kritisierte das Landgericht. Es stellte fest, dass die in den swb-Verträgen enthaltenen Preisänderungsklauseln „unverständlich“ formuliert und „nicht nachvollziehbar“ seien. Damit aber verstießen sie gegen das Transparenzgebot der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und seien somit unwirksam. Eine Rechtsgrundlage für die Preiserhöhungen habe daher nicht bestanden. Das OLG bestätigte diese Auffassung.

Die swb will jetzt nach Angaben von Vorstand Torsten Köhne erst mal das Urteil am 16. November und die genaue Begründung des Gerichts abwarten. „Danach werden wir unsere weiteren Schritte festlegen. Sollte das Urteil wie in der mündlichen Verhandlung angedeutet ausfallen, werden wir voraussichtlich in Revision gehen.“

„Sehr zufrieden“ äußerte sich Peter Willers über das Ergebnis der Verhandlung. Der 72-Jährige ist einer der 59 Sammelkläger. Für ihn ist es der erste Rechtstreit überhaupt, den er ausficht. Er hofft, dass das Verfahren die swb „nun zu mehr Transparenz nötigt“. Wie mehr als 3700 andere swb-Kunden hat auch er auf eigene Faust seine Rechnung gekürzt. Mittlerweile geht es bei ihm um einen Betrag von rund 2000 Euro. „Die habe ich sicherheitshalber zur Seite gelegt für den Fall, dass ich doch nicht Recht bekomme und nachzahlen müsste“, sagt Willers. Er ist jedoch optimistisch, dass es dazu nicht kommen wird.

Die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Bremen spricht von einem „Erfolg

auf ganzer Linie“. Die Einlassungen des OLG seien „eindeutig“ gewesen, meint Imgard Czarniecki. Nachdem die Richter unmissverständlich erklärt hätten, dass sie die Preisänderungsklausel deshalb für ungültig halten, weil sie zu unpräzise formuliert sei, geht sie davon aus, dass auch die Preisänderungsklausel in den seit Oktober 2006 gültigen Gaslieferverträgen sich vor Gericht als „nicht tragfähig“ erweisen werde. Czarniecki kündigte an, dass sich die Verbraucherzentrale jetzt mit allen Mitteln dafür einsetzen werde, dass das zu erwartende Urteil – wenn es denn rechtskräftig geworden ist – auf alle swb-Gaskunden angewendet wird.

Der Energieversorger schließt allerdings aus, dass alle Gasverbraucher die volle Summe zurückerstattet bekämen. „Rein juristisch würden von dem Urteil nur die 59 Kläger profitieren“, betont swb-Sprecherin Marlene Odenbach. „Wir als regional verwurzelt Unternehmen aber sagen, es kann nicht sein, dass alle anderen Kunden leer ausgehen.“ In welcher Form sie abgefunden würden, sei jedoch noch offen.

Weser-Kurier v. 18. Oktober 2007